



Immaterielles Kulturerbe

Wissen. Können. Weitergeben.

Die

Schwäbisch-Alemannische Fastnacht

wurde im Dezember 2014 in das

bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

aufgenommen.

Nach sorgfältiger Prüfung und auf Empfehlung der
Trägergruppe Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (VSAN)
genehmigt die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) dem

„Narrenverein Riebele Bad Rippoldsau“

die Nutzung von Siegel und Logo

„Immaterielles Kulturerbe Schwäbisch-Alemannische Fastnacht“.

Übergeben durch den Ortenauer Narrenbund (ONB)
zu Urloffen, den 10. November 2023

Silvia Boschert
Präsidentin

Peter Szyszka
Vizepräsident Brauchtum



Kulturerbe
als Auftrag für die Zukunft